

Kreistagsdrucksache Nr. 082/23

AZ. GB4/43

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Regional-Stadtbahn: Kostenübernahmeerklärung zur Vermessung der Oberen Neckarbahn (Tübingen-Rottenburg-Starzach-Horb)

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 12.07.2023

Beschlussvorschlag:

Der VTKA stimmt der als Anlage beigefügten Kostenübernahmeerklärung gegenüber der DB Netz AG zur Durchführung einer BIM-fähigen Vermessung auf der Oberen Neckarbahn mit einem geschätzten Volumen von rund 999.000 € brutto zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kostenübernahmeerklärung mit der DB Netz AG abzuschließen.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

a) Ausbauvorhaben und Abschluss der Vorplanung

Für den Abschnitt der Oberen Neckarbahn zwischen Tübingen und Horb a.N. ist im Rahmen des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb die Elektrifizierung der Strecke, der barrierefreie und richtlinienkonforme Ausbau der bestehenden Verkehrsstationen sowie der Neubau von sieben weiteren Stationen vorgesehen. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der bestehenden überwiegend eingleisigen Strecke sind zudem neue zweigleisige Streckenabschnitte vorgesehen.

Im Herbst 2022 konnten in Zuständigkeit des Landkreises Tübingen die Vorplanungen (Leistungsphasen 1 und 2 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie die Planung der technischen Streckenausrüstung) abgeschlossen werden (**vgl. KTDS 098/22**). Im direkten Anschluss folgte der mittlerweile abgeschlossene Prüfungs- und Abstimmungsprozess der Planungsergebnisse mit der Deutschen Bahn AG als Anlageneigentümerin.

b) Vorbereitung der Vermessungsarbeiten und Aufbau DB-Projektmanagement

Für den Einstieg in die nächsten Planungsphasen ist eine umfassende Vermessung der Bestandsanlagen auf der Oberen Neckarbahn nach den technischen Standards der sogenannten BIM-Methodik (Arbeitsmethode zur Vernetzung und Digitalisierung der Planungen und zur Visualisierung der Planungsdaten in Form eines mehrdimensionalen Bestandsmodells) zwingend erforderlich. Für die Klärung der vermessungstechnischen Anforderungen und die Vorbereitung der umfangreichen Ausschreibungsunterlagen für die EU-weite öffentliche Ausschreibung wurde durch die Landkreisverwaltung im Dezember 2022 eine entsprechende Vereinbarung mit der DB Netz AG geschlossen. Bestandteil dieser Vereinbarung war neben der Vorbereitung der Vermessungsleistungen auch die intensive Einarbeitung in das Projekt und der Aufbau eines Projektmanagements durch die DB Netz AG.

Diese Leistungen konnten seitens der DB Netz AG vereinbarungsgemäß bis Mitte 2023 erbracht werden, sodass nun zeitnah die Ausschreibung und Vergabe der Vermessungsleistungen, ebenfalls durch die DB Netz AG als Streckeneigentümerin, erfolgen kann.

2. Weiteres Vorgehen

a) Projektzuständigkeit im weiteren Verfahren

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) plant zeitnah den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit den Infrastrukturgesellschaften DB Netz AG, DB Station und Service AG und DB Energie GmbH zur Durchführung der Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) gemäß HOAI. Die Konzernunternehmen DB Netz AG, DB Station und Service AG und DB Energie GmbH sind die für den Infrastrukturbetrieb zuständigen Unternehmen auf der Strecke der Oberen Neckarbahn zwischen Tübingen und Horb am Neckar. Dies wird auch nach Realisierung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb der Fall sein.

Mit dem Abschluss der Vorplanung sind die für den Ausbau erforderlichen Teilmaßnahmen bestimmt. Für die weitere, eisenbahntechnische Ausplanung dieser Teilmaßnahmen ist Fachexpertise in der Planung von Eisenbahninfrastrukturen und die Einbindung diverser Abteilungen innerhalb der drei Eisenbahninfrastrukturunternehmen der DB AG erforderlich. Durch die bessere Abstimmungsmöglichkeit innerhalb der DB AG, die organisatorischen Voraussetzungen für die Planung und Umsetzung von Eisenbahn-Großprojekten und auch aus verwaltungsrechtlichen Anforderungen für das Planfeststellungsvorhaben ist eine Federführung der DB AG in der Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung sinnvoll und erforderlich. Die DB Netz AG erstellt aktuell einen Entwurf einer dafür erforderlichen gesamthaften Planungsvereinbarung und stimmt diesen mit der DB Station und Service AG und DB Energie GmbH ab. Anschließend folgt der Abstimmungsprozess mit dem Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, der aufgrund des Umfangs und der Komplexität der zu regelnden Sachverhalte einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

b) Kostenvereinbarung zur Vermessung der Oberen Neckarbahn

Die Vermessungsarbeiten auf der Oberen Neckarbahn werden durch die DB Netz AG EU-weit ausgeschrieben und vergeben. Hierfür ist im Vorfeld eine entsprechende Kostenvereinbarung zwischen der Projektseite der Regional-Stadtbahn und der DB Netz AG erforderlich.

Während der Übergangszeit zur finalen Umsetzung der sogenannten „Stufe 2“ (**vgl. KTDS 062/23**) und vor dem Abschluss der unter Ziffer 2a) genannten gesamthaften Planungsvereinbarung kann der ZV RSBNA diese Vereinbarung zur Vermessung der Oberen Neckarbahn mit der DB Netz AG nicht eingehen.

Sowohl der Landkreisverwaltung und als auch der Verbandsverwaltung des ZV RSBNA ist es ein zentrales Anliegen den laufenden Planungsprozess zur Oberen Neckarbahn im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten zu beschleunigen. Es bietet sich nun die Chance einer erheblichen Projektbeschleunigung, indem statt des ZV RSBNA der Landkreis Tübingen zum jetzigen Zeitpunkt eine entsprechende Vereinbarung zur Vermessung der Oberen Neckarbahn mit der DB Netz AG schließt, um den Ausschreibungs- und Vergabeprozess noch vor der Sommerpause anzugehen und die Zeit des aktuell anstehenden Abstimmungsprozesses nicht ungenutzt verstreichen zu lassen.

Auf diese Weise könnte bei einem optimalen Planungsfortschritt die umfangreiche Vermessung der Oberen Neckarbahn bis Mitte 2024 abgeschlossen und somit ein weiterer wesentlicher Meilenstein zur Umsetzung dieser wichtigen Teilstrecke der Regional-Stadtbahn zeitnah erreicht werden. Alternativ könnte die Umsetzung der „Stufe 2“ und der Abschluss der gesamthaften Planungsvereinbarung abgewartet werden, was die Kreisverwaltung nicht empfiehlt, weil ansonsten eine Projektverzögerung um ca. 9-12 Monate droht.

Die Kostenvereinbarung ist dieser Drucksache als **Anlage** beigefügt.

c) Umfang der zu erbringenden Vermessungsleistungen

Es handelt sich bei den zu erbringenden Leistungen um die umfassende Vermessung der Bestandsanlagen der Oberen Neckarbahn einschließlich der Erstellung eines mehrdimensionalen digitalen Bestandsmodells nach der sogenannten „BIM-Methodik“. Diese Methodik entspricht dem aktuellen technischen Standard der Deutschen Bahn, ermöglicht eine effiziente Erfassung, Verwaltung und Auswertung aller für das Projekt maßgeblichen Daten und bietet somit auch für den späteren Bauablauf erhebliche Vorteile.

Die Kosten für die Vermessungsleistungen wurden seitens der DB Netz AG folgendermaßen prognostiziert:

1. Vermessungsleistungen und Durchführung der BIM-Methodik	ca. 690.000 € brutto
2. Technisches und kaufmännisches DB Projektmanagement einschließlich externe Sicherungsleistungen	ca. 309.000 € brutto
Insgesamt	ca. 999.000 € brutto

Die prognostizierten Werte für die Vermessungsleistungen und die Durchführung der BIM Methodik basieren auf groben Erfahrungswerten von vergleichbaren DB-Projekten und stellen einen Mittelwert dar. Sollte sich nach Durchführung der Ausschreibung ein Ausschreibungsergebnis ergeben, das 20% über diesem groben Erwartungswert liegt, erfolgt zunächst die Prüfung der Marktüblichkeit des vorliegenden Angebots durch die DB Netz AG in Abstimmung mit dem Landkreis Tübingen und dem ZV RSBNA. Insbesondere würde dabei geprüft werden, ob die Aufhebung und erneute Durchführung der Ausschreibung ein günstigeres Ergebnis erwarten ließe. Für den Fall, dass Kosten im Zusammenhang mit der Aufhebung der Ausschreibung entstehen, wären diese durch den Landkreis Tübingen zu tragen, da die DB Netz AG vorliegend als Dienstleisterin auftritt und die Vermessungsarbeiten ansonsten nicht vornehmen würde. Auf Grundlage dieses Prüfungsergebnisses könnte dann die erneute Beschlussfassung im VTKA oder Kreistag oder ggf. eine erneute Ausschreibung erfolgen.

Die Abrechnung der unter Nr. 2 aufgeführten Leistungen für das technische und kaufmännische DB-Projektmanagement erfolgt nach tatsächlichem Aufwand gegen Vorlage von entsprechenden Stundennachweisen.

Weitere Details zu den zu erbringenden Vermessungsleistungen können der Beschreibung in Anlage 1 zur beigefügten Kostenübernahmeerklärung entnommen werden.

Es handelt sich bei den Kosten dieser Vermessungsleistungen um förderfähige Planungskosten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Nach derzeitigem Stand geht der ZV RSBNA davon aus, dass voraussichtlich ca. 84% der Planungs- und Baukosten auf der Oberen Neckarbahn von der Bundes- und Landesförderung gedeckt sind. Die Förderung der Planungskosten erfolgt über eine Pauschale anhand der tatsächlichen Baukosten, sodass die exakte Förderhöhe zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar ist. Der dann noch verbleibende kommunale Anteil wird über den vereinbarten RSBNA-Finanzierungsschlüssel abgerechnet, wonach der Landkreis Tübingen rund 62 % am kommunalen Anteil der Investitionskosten auf der Oberen Neckarbahn zu tragen hat (einschließlich der vom Kreistag beschlossenen 37,5%-Beteiligung am Anliegeranteil der Stadt Tübingen). Nach Abzug der Förderung und Abrechnung über den Finanzierungsschlüssel verbleiben nach heutigem Stand also rund 10% - 15% der oben ausgewiesenen Kosten beim Landkreis.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Abschluss der Kostenübernahmeerklärung erfolgt zunächst die Ausschreibung der Vermessungsleistungen durch die DB Netz AG. Mit einer Auftragsvergabe ist somit im Herbst 2023 zu rechnen, sodass mit Blick auf den Umfang der Arbeiten und abhängig vom tatsächlichen Fortschritt im laufenden Jahr 2023 voraussichtlich nur ein geringer Mittelabfluss für Projektmanagementleistungen der DB Netz AG und sonstige Leistungen Dritter erfolgen wird. Nach jetzigem Stand erfolgt der wesentliche Teil der Abrechnung der Leistungen erst im Haushaltsjahr 2024.

Für den Abschluss der Kostenvereinbarung und den Mittelabfluss im Folgejahr ist im Jahr 2023 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Im Finanzhaushalt 2023 ist in der Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ÖPNV beim betreffenden Projekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (HH S. 244, Auftrag 754701030010, Nr. 8) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,675 Mio. € für die zügige Fortsetzung der Planungen vorgesehen, die hierfür anteilig in Anspruch genommen wird.

Mit dem ZV RSBNA abschließend geklärt werden muss noch die Frage, ob die Kostenvereinbarung an diesen übergeht, sobald die unter 2a) beschriebene gesamthafte Planungsvereinbarung zwischen dem ZV RSBNA und der DB geschlossen wurde. Die aktuell in der Beschlussfassung befindliche Verbandssatzung sieht in § 5 Abs. 4 künftig eine solche Möglichkeit zur Übernahme von Bestandsverträgen durch den ZV RSBNA vor. Der Zweckverband hat hierzu bereits grundsätzlich seine Bereitschaft signalisiert.

Unter Berücksichtigung der weiteren zeitlichen Entwicklungen könnte alternativ auch der Landkreis Tübingen für den Fall der anstehenden Vermessungsarbeiten Vertragspartner der DB Netz AG bleiben und die finanzielle Abwicklung übernehmen. Sollte dies der praktikablere Weg sein, wird die Landkreisverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 die entsprechenden Mittel vorsehen und die Beteiligung an den entstandenen Kosten über den vereinbarten RSBNA-Finanzierungsschlüssel zu einem späteren Zeitpunkt geltend machen.